



## Green News

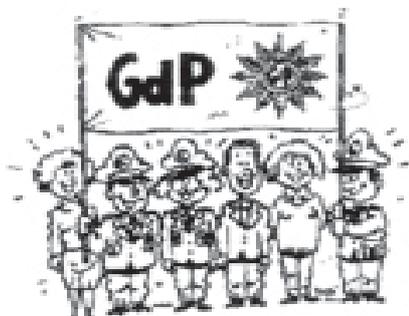
Das Online-Magazin der Gewerkschaft der Polizei in Bayern

**Ausgabe 3/2005**

12. Mai 2005

### Horst Fassbender zum Richter berufen

(gdp) - Horst Fassbender, ehemaliger stellvertretender Landesbezirksvorsitzender ist mit Wirkung vom 1. Juni 2005 für eine Amtsperiode von fünf Jahren zum ehrenamtlichen Richter beim Sozialgericht München berufen worden. Der Landesbezirk gratuliert hierzu recht herzlich.



### Info zur Benutzung von Nachtzügen

(gdp) - Die Deutsche Bahn hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die kostenlose Nutzung der Nachtzüge für Polizeibeamte in Uniform auch in Sitzwägen von Autozügen gewährleistet ist.

#### V.i.S.d.P.:

Gewerkschaft der Polizei - Landesbezirk Bayern  
Satz und Layout: Markus Wimmer  
E-Mail: wimmer@gdpbayern.de  
Telefon: 089/578388-50  
Telefax: 089/578388-9050

### Dienstrechtsreform führt in die Sackgasse - Einkommenskürzung durch die Hintertür

**Berlin** - Als einen Weg in die Sackgasse hat der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, den Gesetzentwurf zur Dienstrechtsreform bezeichnet. Gegenüber Bundesinnenminister Otto Schily sagte Freiberg am Mittwoch in einem Beteiligungsgespräch der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen: „Die geplante Dienstrechtsreform ist die beste Methode, eine effektiv arbeitende, bei der Bevölkerung hoch angesehene Polizei zu verunsichern und zu demotivieren. Das schadet der inneren Sicherheit.“ Schon jetzt, so der GdP-Vorsitzende, habe insbesondere die mit dem neuen Gesetz geplante Leistungsbewertung unter den Polizeibeamtinnen und -beamten zu Unruhe und Verärgerung geführt.

Es sei bisher schon bei der Polizei gängige Praxis, dass die Beamtinnen und Beamten in Auswahlverfahren bei Beförderungen oder beim Aufstieg von einer Lauf-

bahn in die nächst höhere, sich Leistungsbeurteilungen unterwerfen müssen. 1997 seien zudem Leistungszulagen, bzw. Leistungsprämien eingeführt worden, die nur aufgrund einer Leistungsbewertung ausgezahlt werden.

Freiberg: „Das Leistungsprinzip ist somit fester Bestandteil der Arbeit in der Polizei, wie es auch im Grundgesetz und den Beamtengesetzen vorgeschrieben ist. Meine Kolleginnen und Kollegen wehren sich vehement dagegen, dass nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Strukturreform in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt wird, ihre Arbeit werde nicht nach Leistung bezahlt. Wir werden den Verdacht nicht los, dass mit dem geplanten Gesetz lediglich durch die Hintertür eine globale Kürzung der Einkommen und damit auch der späteren Altersversorgung für die Polizeibeamtinnen und -beamten eingeführt werden soll.“

Hinweis:  
**„Drogen im Straßenverkehr 2005“**  
Junge-Gruppe-Seminar (nur bis zum 30. Lebensjahr)  
06. bis 10. Juni 2005



## Kritik von Westerwelle an Gewerkschaften scharf zurückgewiesen

**Berlin** - Scharf weist die Gewerkschaft der Polizei (GdP) die unsägliche Verunglimpfung der Gewerkschaften durch den Vorsitzenden der FDP, Dr. Guido Westerwelle, zurück. Konrad Freiberg, GdP-Vorsitzender: „Ernst zu nehmender als dessen pubertäre Rundumschläge sind aber die Pläne der FDP, im Falle einer Regierungsbeteiligung wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Kriminalität zu verhindern oder wieder abzuschaffen.“

Freiberg: „Im Falle eines Wahlsieges dürften Kriminelle getreu dem Motto des FDP-Bundestages neue Chancen der Freiheit erwarten. Die FDP will fälschungssichere Ausweise verhindern, die DNA-Analyse zur Aufklärung schwerer Verbrechen einschränken und die Bankkonten von Drogenbaronen und Terroristen besser vor den Ermittlungsbehörden schützen.“ Das jedenfalls, so der GdP-Vorsitzende, seien die Konsequenzen aus den innenpolitischen Vorstellungen der FDP, mit denen sich diese Partei als „neue Bürgerrechtspartei“ profilieren will.

Freiberg: „Allerdings sollen hier nicht die Rechte der Bürger gestärkt werden, sondern die Möglichkeiten derer erweitert, die die Gesetze missbrauchen.“ Was die FDP in Wahrheit von Bürgerrechten halte, habe ihr Vorsitzender mit seiner Kampfansage gegen die Mitbestimmung am Arbeitsplatz deutlich gemacht.

## Interview mit dbb Chef Peter Heesen

(Auszug) – Das vollständige Interview ist unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de) zu lesen

**dbb magazin** Nehmen wir an, zum Jahresende ist die große Reform (Dienstrechtsreform; Anm. d. Red.) durch, kehrt dann Ruhe ein, oder folgen neue Reformprojekte?

**Heesen** Na ja, ich hoffe, dass im Bereich des Dienstrechts weitgehend Ruhe einkehren wird. Wir werden dann noch einige Punkte mit großer Sorgfalt realisieren müssen. Viele Sorgen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegen zum Beispiel in der Frage begründet, wie die leistungsbezogene Bezahlung, vor allem die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung, umgesetzt wird. Die Menschen gehen dabei davon aus, dass das bisherige Bewertungs- und Beurteilungssystem bleibt wie es ist. Es muss aber ein Systemwechsel stattfinden. Beurteilungen müssen festgemacht werden an Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen. Dafür müssen in den vielen Aufgabenbereichen des öffentlichen Diensts auch Konzepte auf den Tisch. Wir arbeiten selbst daran, und wir erwarten, dass die Dienstherren solche Konzepte entwickeln, damit den Menschen die Angst genommen wird. Die überwiegende Zahl der Menschen im öffentlichen Dienst leistet hervorragende Arbeit. Deshalb sehe ich auch kein Problem, in einer solchen neuen Form leistungsbezogener Bezahlung

### Anmerkungen:

Unterstellen wir mal, dass Herr Heesen daran glaubt was er sagt. Wir können – insbesondere auch durch unsere Erfahrungen leider nicht daran glauben. Das ist praxisfremd, was Herr Heesen da von sich gibt! Tatsache ist, dass Herr Schily in dem vorgelegten Gesetzentwurf eines Bezahlungsstrukturgesetzes dazu im § 16 folgende Regelung vorgesehen hat:

(2) Die Festsetzung der Leistungsvariablen setzt eine Leistungsbewertung durch Zielvereinbarungen oder strukturierte Bewertungsverfahren (Leistungsbeurteilung) voraus. Die Leistungsbewertung ist regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre, durchzuführen.

(4) Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden ermächtigt, jeweils für ihren Bereich durch Rechtsverordnung das Verfahren zur Vergabe der Leistungsvariablen zu regeln.

In der Begründung zum Gesetzentwurf wird dazu ausgeführt: „Die Verfahren und Methoden, insbesondere Zielvereinbarungen oder strukturierte Bewertungsverfahren sind von Bund und Ländern eigenverantwortlich und dezentral zu regeln, um den unterschiedlichen Aufgaben - Organisations- und Personalstrukturen - ausreichend Rechnung tragen zu können.

Damit werden die Bayer. Beurteilungsrichtlinien in Zukunft die Messlatte für unsere Bezahlung sein. Alle zwei Jahre sind dann nicht nur diejenigen betroffen, die auf eine Beförderung warten. Alle zwei Jahre wird dann über unsere jeweiligen persönlichen Einkommen durch die Beurteilungen neu entschieden! Wer was anderes behauptet, der streut wissentlich „Sand in die Augen“. Herr Heesen sollte deshalb endlich schweigen!